

Achte Studienreise nach Japan

Aufsatzwettbewerb

Eine Chance,
Japan kennenzulernen,
wie es wirklich ist!

DAS MINISTERIUM FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN JAPANS gibt bekannt, daß es einen Aufsatzwettbewerb durchführt, um jungen Europäern die Möglichkeit zur Teilnahme an der diesjährigen Studienreise nach Japan zu geben. 55 junge Leute im Alter zwischen 18 und 34 Jahren werden aus den Einsendern der Aufsätze ausgewählt und vom Ministerium zu einem Besuch Japans eingeladen, wo sie aus erster Hand die verschiedenen Seiten des Landes unter politischen, wirtschaftlichen, industriellen, sozialen und kulturellen Gesichtspunkten kennenlernen sollen.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Thema: „Europa und Japan unterwegs ins 21. Jahrhundert“. Wie sollten die europäisch-japanischen Beziehungen auf dem Weg ins 21. Jahrhundert aussehen?

2. Sie können den Aufsatz in deutsch, englisch oder französisch schreiben. Er sollte 2000 bis 3000 Wörter lang sein (mit der Maschine geschrieben). Fügen Sie eine kurze Zusammenfassung (höchstens eine Seite lang) bei.

3. Aufsätze, die von mehreren Personen verfaßt oder bereits veröffentlicht worden sind, können nicht angenommen werden.

4. Die Teilnehmer müssen die Staatsangehörigkeit eines EG-Landes besitzen und ihren tatsächlichen Wohnsitz in einem EG-Land haben, am 1. April 1986 zwischen 18 und 34 Jahren alt sein, dürfen bisher noch nicht in Japan gewesen sein und müssen die englische Sprache so gut beherrschen, daß sie sich an Diskussionen zu den oben genannten Themenkreisen beteiligen können.

5. Einsendeschluß ist der 20. 4. 86.

6. Der Aufsatz muß mit 3 Kopien einer der unten genannten Adressen zugeschickt werden. Nähere Auskünfte sind dort zu erfahren.

Japanische Botschaft:

5300 Bonn 1, Bonn-Center HI-701, Bundeskanzlerplatz

Generalkonsulate:

4000 Düsseldorf 1, Immermannstr. 45

2000 Hamburg 1, Rathausmarkt 5

1000 Berlin 33, Wachtelstr. 8

8000 München 80, Prinzregentenplatz 10

6000 Frankfurt 90, Hamburger Allee 2-10

Anmerkungen: Auf der ersten Seite sind der volle Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, gegenwärtige Anschrift (mit Telefonnummer), Beruf und Arbeitsplatz, Angabe der gewünschten Reisegruppe (1. und 2. Wahl des Termins) anzugeben, auch wie der Teilnehmer von dem Wettbewerb Kenntnis erhalten hat. Der Aufsatz soll auf Seite 2 beginnen. Die Auswahl der 55 erfolgreichsten Aufsätze erfolgt in Japan. Vor der endgültigen Entscheidung finden für etwa 70 Teilnehmer persönliche Interviews in englisch statt, entweder bei der Botschaft oder einem Generalkonsulat. Reisetetermine zur Auswahl: Gruppe A (24. 8. — 7. 9. 1986), Gruppe B (7. 9. — 21. 9. 1986), Gruppe C (21. 9. — 5. 10. 1986).

halb, ob diese Prozedur nicht gegen tragende Grundsätze der Verfassung verstößt. Das Verfahren garantiert oben- drein auch nicht, daß wirklich die Besten nach Karlsruhe berufen werden. Wenn doch mal eine Koryphäe wie der Freiburger Rechtsprofessor Ernst-Wolfgang Böckenförde, auch dies erst nach mehreren Anläufen, gewählt wird, dann wirkt das fast wie Zufall.

Beim bevorstehenden Revirement gibt es eine weitere große Unbekannte: den Ausgang der Bundestagswahl. Sie liegt zwischen den Nachwahlen für Rinck und Hesse sowie dem Ausscheiden der fünf anderen. Dies erklärt, weshalb sich die großen Parteien mit Personalvorschlägen noch zurückhalten.

Wer verliert, muß besonders starke Persönlichkeiten ins Verfassungsgericht entsenden, das in erster Linie von der Opposition angerufen wird und naturgemäß die Rechte von Minderheiten zu schützen hat. Auch von solchen sachfremden Erwägungen hängt die Personalentscheidung ab.

Zusätzlich erschwert werden die Richterwahlen, weil die Kandidaten von Fall zu Fall verschiedene Voraussetzungen erfüllen müssen. Da zum Beispiel Richter Rinck zu den Neutralen zählt, darf auch sein Nachfolger keiner Partei angehören. Er muß zudem aus dem Kreis der Richter kommen, die an den fünf obersten Gerichtshöfen Dienst tun.

Denn auch Rinck war früher Bundesrichter. Und laut Gesetz besteht jeder BVG-Senat aus drei ehemaligen „Bundesrichtern“ und fünf „anderen Mitgliedern“, die nur Volljuristen zu sein brauchen.

Als Schwierigkeit erweist sich nun, daß die SPD, die für Rincks Posten das Vorschlagsrecht hat, eine zweite Frau ins Gericht hieven möchte, damit das BVG nicht ewig als „Gruppenbild mit Dame“ glossiert wird. Doch unter den rund 300 Bundesrichtern gibt es nur wenige, nämlich acht Frauen, die vom Alter her in Frage kommen: Wer seine zwölfjährige Amtszeit abdiene will, muß jünger als 56 Jahre sein.

Im Gespräch sind zwei Juristinnen: Ingeborg Wolff, 47, vom Bundessozialgericht und Karin Graßhof, 48, vom Bundesgerichtshof. Die beiden angesehenen Fachfrauen sind allerdings, wie die meisten Bundesrichter, weitgehend unbekannt.

Dies müßte jedoch kein Hinderungsgrund sein, wenn die Bonner Gremien ihren Auftrag ernst nähmen, Kandidaten zu prüfen und eine Auswahl zu treffen. Experten raten ohnehin seit Jahr und Tag, die Prozedur zu reformieren.

Wünschenswert wäre, schrieb der Giebener Verfassungsrechtler Klaus Kröger in der Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des Bundesverfassungsgerichts, „die qualifiziertesten Kandidaten – mindestens dreimal so viele, als Richterposten zu besetzen sind – einer öffentlichen Anhörung zu unterwerfen“.

POLIZEI

Alles im Griff

Ein strammer Polizeichef, Einsatzleiter bei der Flugplatzblockade und beim Reagan-Besuch in Bitburg, tyrannisiert Kollegen und Bürger.

Mit einer „symbolischen Aktion“, Merinert sich Doris Kollmann, 23, Sprachenstudentin aus Saarbrücken, „wollten wir alle jene Bitburger wachrütteln, die neue Raketen in ihren Vorgärten dulden“. Auch Ralf Kramer, 29, Ingenieur aus Saarbrücken, war am 2. September 1983 bei der Sitzblockade vor einer US-Air Base in der Eifel vor Ort gewesen. Doch er wollte sich damals, wie er heute sagt, „nur einmal anschauen, was da abläuft“.



Polizeichef Perne
„Einmal Flagge zeigen“

Kramer will „am Fahrbahnrand gestanden“ und „nicht bei den Blockierern gegessen“ haben. Polizeihauptwachmeister Thomas Müller aber, der ihn damals festnahm, ist sicher: „Ich habe niemanden festgenommen, der nicht gegessen hat.“

Kramer und Doris Kollmann wurden am Montag vergangener Woche von einem Schöffengericht in Bitburg wegen gemeinschaftlich begangener Nötigung zu 900 und 340 Mark Geldstrafe verurteilt. Sie zählen zu insgesamt 266 Demonstranten, die derzeit jeweils montags, mittwochs und freitags von zwei Schöffengerichten zu Geldstrafen zwischen 20 und 70 Tagessätzen verdonnert werden.

Als Standard-Zeuge in der Prozeßserie, die noch bis in den Mai andauert, hält sich der Bitburger Polizeichef Heinz Perne, 49, bereit: „Es geht darum“, so

der Polizeioberrat zackig, „daß die wehrhafte Demokratie einmal Flagge zeigt.“

Anders als in Mutlangen bei Schwäbisch Gmünd, wo die Polizei die Blockierer eines US-Stützpunkts an jenem September-Wochenende hatte gewähren lassen, galt in Bitburg die harte Linie: „Perne“, so ein Abschnittsführer, „ließ Nägel mit Köpfen machen.“ Der Großeinsatz, weiß Amtsgerichtsdirektor Werner von Schichau, der jetzt reihenweise Urteile spricht, „war sozusagen ein Pilotprojekt“.

Auch als Kanzler Helmut Kohl den US-Präsidenten Ronald Reagan vor einem Jahr zur Kranzniederlegung auf den Bitburger Friedhof mit den SS-Gräbern geleitete, sorgte Perne als Einsatzleiter für den reibungslosen Ablauf der Show. Der Mainzer Innenminister Kurt Böckmann war mit ihm zufrieden: „Ein Mann, der alles im Griff hat.“

Die Art allerdings, wie Demokrat Perne auch im Alltag Flagge zeigt, ist seinem Dienstherrn Böckmann inzwischen unheimlich: In dem Eifelstädtchen häufen sich Berichte über einen wild gewordenen Polizeichef.

Der Vorgesetzte von 98 Schutzpolizisten achtet in seinem Revier von Bitburg und Prüm ganz besonders auf Effizienz: Je mehr Straßzetteln ein Beamter verteilt, je mehr Anzeigen, Verwarnungen, Blutproben und Festnahmen jeder Streifenpolizist veranlaßt hat, desto besser wird die dienstliche Beurteilung. Strichlisten über den Fleiß seiner Beamten läßt sich der Ober-Sheriff halbjährlich vorlegen, sie werden „zu Beurteilungsgesprächen herangezogen“ (Perne-Verfügung).

Wenn es um Leistung geht, will Perne seinen Untergebenen allzeit Vorbild sein. Höchstpersönlich zückt er alltags wie sonntags den Stift und notiert, was ihm an Ordnungswidrigkeiten unter die Augen kommt: „Verkehrsrowdys“, die gegen die Fahrbahnrichtung parken, und „Feiertagsschänder“, die zu Gottesdienstzeiten Sträucher pflanzen oder ein Dübelloch bohren. Perne zeigt Maurer an, wenn sie auf offenem Feuer am Bau ihre Henkelmänner heiß machen, moniert „die Rauchbelästigung“ durch den Grill bei einem Dorffest und angeblich „zu lautes Radiohören“ in Nachbars Garten.

Der Ordnungshüter, der nach dem Urteil seiner Vorgesetzten „exekutivem Denken verhaftet ist“ (Innen-Sekretär Franz Peter Bastan), hatte sich schon als Einsatzleiter bei der Blockade hervorgetan. Mehrmals ignorierte er das Gebot der Verhältnismäßigkeit der Mittel. Mal ließ er einen beißfreudigen Schäferhund ohne Maulkorb ins Demonstrationsfeld schicken, mal ließ er einen Wasserwerfer auf die Sitzstreikenden los.

Der Polizeichef, so zeigt die Rekonstruktion des Einsatzes, ließ später wahllos Gefangenen-Busse mit festgenommenen Demonstranten füllen, solange darin noch Platz war. „Als es da dann keine

Kapazitäten mehr gab“, beschwerte sich Doris Kollmann, „ließ man die anderen laufen.“

Perne half auch mit, den Tatbestand der Nötigung erst zu konstruieren, der den Demonstranten jetzt zur Last gelegt wird. Zwar konnten die Amerikaner den Verkehr durch eine andere Zufahrt lenken. Doch auch das von Demonstranten blockierte und schon geschlossene Portal der Air Base mußte, zum Schein, wieder geöffnet werden. Befehl aus Pernes Hauptquartier an seine Polizisten: „Macht sofort das Tor wieder auf, ihr macht uns ja die ganze Nötigung kaputt.“

Mit Pernes Selbstdarstellung als Scharfmacher befaßt sich inzwischen auch die Gewerkschaft der Polizei (GdP). Innenminister Böckmann, fordert die GdP, solle ihn „von seinem Dienstposten entbinden“.

RUNDFUNK

Dämme eingerissen

Kann der NDR-Rundfunkrat, dem auch ein jüdisches Mitglied angehört, am Sabbat tagen?

Bis heute leben die Juden, wie es im Buche steht: Der Sabbat am Sonnabend gilt ihnen als Tag der Ruhe, des Segens und der Heiligung.

Der Anweisung ist vergangene Woche auch der Rundfunkrat des Norddeutschen Rundfunks (NDR) in Hamburg gefolgt: Die für letzten Sonnabend schon einberufene konstituierende Sitzung des nach Ablauf von fünf Jahren neubesetz-

* Radierung von Moritz Daniel Oppenheim (19. Jahrhundert).

ten Gremiums wurde, Sabbats wegen, auf Freitag vorverlegt.

Der hannoversche Rechtsanwalt Michael Fürst hatte Einspruch erhoben. Er gehört dem neuen Rundfunkrat mit 31 Mitgliedern aus Parteien und gesellschaftlichen Gruppen an; der NDR-Staatsvertrag schreibt vor, daß „ein Mitglied die jüdischen Kultusgemeinden . . . entsenden“. Fürst, 38, ist Vorsitzender des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen und auch Vizepräsident des Zentralrats der Juden in Deutschland.

Seit eh und je treten die norddeutschen Rundfunkräte fast immer sonnabends im Hamburger Funkhaus zusammen. Doch Fürst protestierte fernschriftlich beim Ratsvorsitzenden Hans Hansen, er könne sich „mit dieser Terminierung in keiner Weise einverstanden erklären“. Als jüdischer Vertreter lege er Wert darauf, daß Sitzungen „nicht an jüdischen Feiertagen stattfinden“ oder doch „nur in Notfällen“.

Als Hansen am Sonnabend-Termin festhielt, stieg Fürst im Haus seiner Anwaltspraxis eine Treppe höher zu dem Kollegen Wolfgang Krafczyk, Spezialist für Verwaltungsrecht, und bevollmächtigte ihn mit seiner Vertretung gegen den NDR. Krafczyks Kommentar, so Fürst: „Das ist ein Selbstläufer.“

Den Vorsitzenden Hansen belehrte Krafczyk, die Anerkennung religiöser Feiertage sei durch das Grundgesetz gewährleistet, „der religiös geheiligte Wochentag“ müsse daher für den Betroffenen „von Verpflichtungen freigehalten“ werden. „Widrigenfalls“ werde er seinem Mandanten Fürst empfehlen, die Hilfe des Verwaltungsgerichts in Anspruch zu nehmen.

Hansen, Favorit für das Amt des Präsidenten des Deutschen Sportbundes als



Sabbat in einer jüdischen Familie*: Gehverbot für mehr als 2000 Schritte